

SPD demokratischer pressediens

P/XXVI/173

10. September 1971

Bremen bleibt in guten Händen

Vorschau auf die Wahlen am 10. Oktober 1971

Von Bürgermeister Hans Koschnick
Präsident des Senats der Freien Hansestadt
Bremen

Seite 1 und 2 / 67 Zeilen

Widerlegte CDU/CSU-Behauptungen

Zu einem "Bild"-Interview des US-Botschafters
Kenneth Rush

Seite 3 / 48 Zeilen

Schaden durch ungerechtfertigte Haft

Zu einem umstrittenen Urteil des Bundes-
gerichtshofes

Von Martin Hirsch SPD-MdB
Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen
Bundestages

Seite 4 und 5 / 64 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Eder
5300 Bonn 9, Heuserallee 2-10
Postfach: 9153
Pressehaus I, Zimmer 217-221
Telefon: 22 90 37-38
Telex: 808 440 000 047
808 440 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 68 11

Bremen bleibt in guten Händen

Vorschau auf die Wahlen am 10. Oktober 1971

Von Bürgermeister Hans Koschnick

Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen

Das Interesse einer bundesweiten Öffentlichkeit ist auf Bremen gerichtet. In unserem Zwei-Städte-Staat - Bremen und Bremerhaven - wird am 10. Oktober 1971 die neue Bürgerschaft (Landtag) gewählt. Gewiß geht es in Bremen in erster Linie um den künftigen Kurs der Landespolitik. Es geht aber auch um einen Vertrauensbeweis für die Friedens- und Entspannungspolitik der Bundesregierung Brandt/Scheel; es geht um die Zustimmung zur Politik der inneren Reformen.

Seit 25 Jahren steht im Lande Bremen die SPD in der Regierungsverantwortung. Wir Sozialdemokraten haben das Vertrauen der Bevölkerung nicht enttäuscht. Auch diesmal ist die Bilanz von vier Jahren sozialdemokratischer Regierungsarbeit positiv. Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ist Bremen ein gutes Stück vorangekommen.

Dennoch geht die SPD ohne Überheblichkeit in den Wahlkampf. Wir Sozialdemokraten wissen, daß die Leistungen der letzten vier Jahre sich sehen lassen können; wir wissen aber auch, daß Bremen und Bremerhaven in Zukunft erneut vor einer Fülle schwieriger Aufgaben stehen werden. Es geht um die Wahrung der Selbständigkeit, um die Konkurrenzfähigkeit unserer Häfen im Weltmaßstab, um die Erneuerung und Modernisierung unserer Städte, um einen verbesserten Umweltschutz, es geht um erweiterte Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten und um ein verfeinertes Angebot an sozialen Leistungen, es geht schließlich um die Weiterentwicklung unseres Bildungswesens.

Die SPD hat der Bevölkerung des Landes Bremen einen fairen Wahlkampf versprochen. Sie wird dieses Versprechen halten. Sozialdemokraten vertrauen auf die Vernunft eines informierten, mündigen Bürgers. Sie erwarten keine unkritische Zustimmung - sie setzen auf die Kraft sachlicher Argumentation.

Deswegen hat die SPD auch in ihrem Programm für die nächsten vier Jahre darauf verzichtet, dem Wähler einen Warenhaus-Katalog von wohlfeilen Versprechungen anzubieten. Ihre Aussagen beschränken sich auf das, was notwendig, praktisch und realistisch ist, auf das, was den Menschen dieses Landes nützt.

Ihr Programm für ein modernes Bremen stützt sich auf nachprüfbar Zahlen und Fakten. In keinem Punkt verläßt es den Boden einer soliden Finanzwirtschaft. Weil das so ist, haben wir Sozialdemokraten Prioritäten gesetzt, haben wir Abstriche an vielen Wünschen und Forderungen vorgenommen. Aber wir wollen lieber hier und dort unpopulär als unwahrhaftig sein!

Unsere politischen Gegner gehen aus gutem Grund der Sachauseinandersetzung möglichst weit aus dem Wege. Sie appellieren stattdessen vorwiegend an Gefühle und Vorurteile. Ihre bevorzugte Zielscheibe ist die Reformuniversität Bremen. Das Schreckgespenst einer marxistischen Unterwanderung wird an die Wand gemalt. Wir Sozialdemokraten spüren, daß diese - hauptsächlich von CDU und NPD geführte - Kampagne nicht ganz erfolglos gewesen ist. Viele Menschen sind in ihrem Urteil über die noch unvollendete Universität Bremen schwankend geworden. Wir Sozialdemokraten sind jedoch sicher, daß die Reformuniversität ihre Kritiker widerlegen wird, sobald sie - am 15. Oktober 1971 - die Arbeit aufgenommen hat.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat gemeinsam mit vielen anderen, die gleich ihm von der Notwendigkeit einer durchgreifenden Hochschulreform überzeugt sind, die Weichen dafür gestellt, daß die Universität Bremen eine freie Stätte freien Geistes sein wird!

Die Sozialdemokraten im Lande Bremen sehen dem 10. Oktober 1971 mit Zuversicht entgegen. Sie wissen, wie schwer Erfahrung und Leistung bei der endgültigen Wahlentscheidung ins Gewicht fallen. Erfahrung und Leistungen aber liegen bei der SPD!

Wir Sozialdemokraten beteiligen uns nicht an den Spekulationen darüber, wer nach der Wahl mit wem zusammengehen wird. Wir konzentrieren unsere ganze Kraft auf den Wahlkampf. Das Koalitions-Puzzlespiel mögen andere betreiben. Für ein Gespräch über Koalitionsfragen stehen wir erst nach dem 10. Oktober wieder zur Verfügung. Bis dahin werben wir weiterhin - wie bisher - um einen überzeugenden Vertrauensbeweis für sozialdemokratische Politik.

Die SPD in Bremen zweifelt nicht daran, daß der 10. Oktober das Motto bestätigen wird, unter dem sie in diese Wahlauseinandersetzung hineingegangen ist:

Bremen bleibt in guten Händen!

(-/sm/10.9.1971/bgy)

+ + +

Widerlegte CDU/CSU-Behauptungen

Zu einem "Bild"-Interview des US-Botschafters Kenneth Rush

Der Bonner US-Botschafter Kenneth Rush hat "Bild" ein Interview gegeben, das größte Beachtung verdient, weil es mit gegen die Bundesregierung gerichteten Verdächtigungen aufräumt und alle jene Lügen straft, die auch in Zukunft daran festhalten wollen. Das Interview befaßt sich größtenteils mit der Vorgeschichte und dem Abschluß des Abkommens der Vier Mächte über Berlin. Rush hob hervor, daß US-Präsident Richard Nixon wiederholt in die Verhandlungen persönlich eingegriffen hatte, wenn sie zum Stillstand zu führen drohten. Mit spürbarer Genugtuung registrierte der US-Botschafter die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen den drei Westalliierten und der Bundesregierung, die während der Verhandlungen immer besser geworden war. Er stellte in diesem Zusammenhang fest, er müsse ehrlich sagen, daß die Bundesregierung zu keiner Zeit zu irgendetwas gedrängt habe. Das sowjetische Generalkonsulat in Berlin-West sei eigentlich erst im Laufe der Verhandlungen zum Gesprächsthema geworden, man mußte darüber diskutieren und sich einigen, um überhaupt zu einem Übereinkommen zu gelangen.

Diese gewichtige Aussage eines Mannes, der entscheidend an der Berlin-Regelung mitwirkte, widerlegt ein für alle Male die Behauptung mancher CDU/CSU-Sprecher und der ihnen nahestehenden Presse, die Bundesregierung hätte auf Washington im Sinne eines Nachgebens unter Preisgabe deutscher Interessen eingewirkt. Das stimmt nicht mit den Tatsachen überein, ist eine infame Unterstellung mit dem Zweck, der Regierung Brandt/Scheel das Stigma nationaler Dünnhäutigkeit aufzudrücken. Wer im innenpolitischen Ringen weiterhin solche und ähnliche Behauptungen aufstellt, stempelt nun den US-Botschafter zu einem Lügner, er handelt wider besseres Wissen.

In diesem Interview kam auch die Frage, wie sich die Schüsse an der Berliner Mauer mit dem in dem Berliner Abkommen enthaltenen Gewaltverzicht vereinbaren lassen. Dazu Rush: "Die westlichen Alliierten können auf Geschehnisse innerhalb des vierten Sektors keinen Einfluß nehmen." Diese offene, freimütige und ehrliche Antwort des US-Botschafters enthält das Eingeständnis, daß es selbst der stärksten Weltmacht nicht gelungen ist, eine Aufhebung des unmenschlichen Schießbefehls zu erreichen, "weil sie keinen Einfluß auf Geschehnisse im vierten Sektor hat". Soweit reicht eben ihre Macht nicht. Aber was den mächtigen USA nicht gelang, das soll die Mittelmacht Bundesrepublik nun erwirken? Oder halten die Kritiker der Brandt/Scheel-Regierung die Bundesrepublik für stärker als die USA?

Das dürften selbst die größten Scharfmacher der Unionsparteien nicht annehmen. Dennoch halten sie in blinder Versessenheit an einer Argumentation fest, die an der Wirklichkeit vorbeigeht. Damit helfen sie weder Berlin noch nützen sie unserem Volk; Klagereden bringen die Mauer nicht zum Fallen, wohl aber auf lange Sicht gesehen eine Politik, die einen Abbau der Spannungen erstrebt. Haben die Gegner der Entspannungspolitik etwas Besseres aufzuweisen?
(ae/ex/10.9.1971/bcy)

Schaden durch ungerechtfertigte Haft

Zu einem umstrittenen Urteil des Bundesgerichtshofes

Von Martin Hirsch SPD-MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

In der Presse wird kritisch von einem Urteil des Bundesgerichtshofes berichtet. Einem im Wiederaufnahmeverfahren im Jahre 1957 mangels Beweises freigesprochenen Steuerberater wurde, nachdem er bereits einen Teil der Freiheitsstrafe verbüßt hatte, der Ersatz seines Vermögensschadens, der ihm durch die Haft entstanden war, versagt. Die Meldungen erwecken durchweg den Eindruck, dieses Urteil sei eine Art Grundsatzentscheidung und führe dazu, daß im Wiederaufnahmeverfahren mangels Beweises freigesprochene Personen nach geltendem Recht keine Entschädigung erhalten könnten.

Dieser Eindruck ist durchaus falsch.

Der Bundesgerichtshof hatte ersichtlich das "Gesetz über die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen" vom 20. Mai 1898 (BGBl III S. 312 - 1) zur Grundlage seiner Entscheidung machen müssen. Außerdem hatte der Bundesgerichtshof zu prüfen, ob Schadensersatzansprüche nach Artikel 5, Absatz 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention vom 7. August 1952 und § 839 (Amtshaftung) für rechtswidrigen Freiheitsentzug gegeben waren.

Keine dieser gesetzlichen Regelungen konnte dem Kläger jedoch zum Erfolg verhelfen. Nach § 1 des Entschädigungsgesetzes aus dem Jahre 1898 bestand ein Entschädigungsanspruch nur, wenn der Betroffene im Wiederaufnahmeverfahren wegen erwiesener Unschuld oder wegen Fehlens eines begründeten Verdachts (sog. "Unschuldsklausel") freigesprochen worden war. In dem dem Bundesgerichtshof zur Entscheidung vorgelegten Fall war der Kläger hingegen "nur" mangels Beweises freigesprochen worden. Nach dem

alten Entschädigungsgesetz stand ihm daher ein Anspruch nicht zu.

Auch Artikel 5, Absatz 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention und § 839 BGB begründen keine Schadensersatzpflicht des Staates. Beide Tatbestände setzen nämlich voraus, daß der Freiheitsentzug "rechtswidrig" war; das ist - wie der Bundesgerichtshof zutreffend ausführte - jedoch selbst dann nicht der Fall, wenn die in einem sachlich unrichtigen Urteil erkannte Strafe vollstreckt wird. Allein die formelle Rechtskraft - auch die eines im Wiederaufnahmeverfahren aufhebbares Urteils - berechtigt zum Freiheitsentzug. Alle abweichende Auffassungen wären untragbar. Sie führten zum Beispiel dazu, daß der sachlich zu Unrecht Verurteilte sich in einer permanenten Notwehrsituation befände, die ihn berechtigen könnte, sich mit Gewalt gegen Personen und Sachen den Weg aus der Haftanstalt in die Freiheit zu erzwingen.

Das Urteil des Bundesgerichtshofs demonstriert die Notwendigkeit einer dem Rechtsgefühl entsprechenden Regelung der Schadensersatzansprüche bei zu Unrecht verbüßter Strafhaft, die jedoch durch das am 8. April 1971 in Kraft getretene "Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen" vom 8. März 1971 (BGBl. I, 157 ff.) bereits erfolgt ist. Der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf dieses Reformgesetzes wurde dem Bundestag bereits im Februar 1970 zur Beschlußfassung zugeleitet, fand aber in der Öffentlichkeit offenbar nicht die erforderliche Beachtung. Die Neuregelung beseitigte das zu Recht als unbillig angesehene Entschädigungsgesetz aus dem Jahre 1898. Sie billigt dem Betroffenen vollen Ersatz seines Vermögensschadens und für die Abgeltung des Nichtvermögensschadens den Betrag von 40 DM je angefangenen Tag des Freiheitsentzuges zu. Die Schadensersatzpflicht des Staates ist nunmehr unabhängig davon gegeben, ob der Freiheitsentzug rechtswidrig war, und entsteht, wenn jemand im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen oder seine Strafe gemildert wird. Die sog. "Unschuldsklausel" ist also beseitigt.

Es hätten sich demnach keine Probleme ergeben, wenn der Bundesgerichtshof das reformierte Entschädigungsgesetz bereits hätte anwenden können.

(-/wr. 10.9.1971/ks)